

**Erklärung zur REACH – Verordnung 1907/2006, SVHC – Kandidatenliste  
Bestätigung RoHS Konformität (Richtlinie 2011/65/EU)**

08.07.2025

Sehr geehrter STABILA Partner,

die Firma STABILA Messgeräte Gustav Ullrich GmbH ist als Hersteller von mechanischen und elektronischen Messgeräten im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Die Produkte die Sie von uns beziehen sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen chemischen Stoffe sind allesamt entweder:

- Im Falle registrierungspflichtiger Substanzen bereits vom Vorlieferanten registriert
- oder fallen unter Ausnahmeregelungen der REACH – Verordnung, Anhang V, Eintrag 7 (Leitlinien für Anhang V).

Weiterhin unterliegen wir nach Art. 33 der REACH – Verordnung einer Informationspflicht gegenüber unseren Kunden, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC) in einer Massenkonzentration von >0,1% enthalten ist.  
(<http://www.each.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>)

Wir bestätigen, dass:

- in unseren Erzeugnissen keine Substanz der Kandidatenliste in Mengen >0,1% enthalten ist.
- Wir mit unseren Lieferanten in engem Kontakt stehen und unverzüglich mitteilen werden, falls ein Rohstoff unserer Erzeugnisse in die Kandidatenliste aufgenommen werden sollte
- Die Artikel der STABILA Messgeräte Gustav Ullrich GmbH die von der EU vorgeschriebenen Grenzwerte gemäß der REACH – Verordnung (1907/2006/EG) Anhang XVII einhalten
- Keine Gefahrenstoffe im Sinne der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) enthalten sind

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus rechtlichen und formalen Gründen keine Kundenformulare ausfüllen können.

Mit freundlichen Grüßen

STABILA Messgeräte  
Gustav Ullrich GmbH  
Michael Haag